

AMTSBLATT

der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Band VII, Stück 18 ISSN 0083-5633

Hannover, den 30. Januar 2004

INHALT

I. Gesetze, Verordnungen, Agenden und Richtlinien

- Nr. 162 Beschluss der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Vergaberichtlinien für den Fonds zur Projektförderung Ost. Vom 4./5. September 2003 226

II. Beschlüsse, Erklärungen, Verträge, Verfügungen

- Nr. 163 Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Vertrag über eine Verfassung von Europa. Vom 14. Oktober 2003 227
- Nr. 164 Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahr der Bibel. Vom 14. Oktober 2003 227
- Nr. 165 Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten. Vom 14. Oktober 2003 228
- Nr. 166 Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Fortgang der Strukturdebatte. Vom 14. Oktober 2003 228
- Nr. 167 Beschluss der Bischofskonferenz und Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Fortgang der Strukturdebatte. Vom 11. Oktober 2003 229
- Nr. 168 Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen. Vom 14. Oktober 2003 229
- Nr. 169 Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen. Vom 14. Oktober 2003 230
- Nr. 170 Verlängerung des Vertrages zwischen der Universität Leipzig und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands betreffend das Liturgiewissenschaftliche Institut der Vereinigten Kirche bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig. Vom 30. September/13. Oktober 2003 230

III. Mitteilungen

- Nr. 171 Synodaltagung der Generalsynode 2004 in Hannover 230
- Nr. 172 Generalsynode 2004 in Gera 230
- Nr. 173 Grundgehaltssätze und Familienzuschläge für die Jahre 2003 und 2004 231

IV. Personalmeldungen

Präsidium der 10. Generalsynode	232
Generalsynode	232
Kirchenleitung	232
Geschäftsführender Ausschuss der Kirchenleitung	232
Ständige Ausschüsse der Generalsynode	232
Bischofswahlausschuss	233
Kirchenbeamten- und Kirchenbeamtengesamtvertretung	233
Pfarrergesamtvertretung	234
Mitglieder der Gesellschafterversammlung der zeitzeichen gGmbH	234
Lutherisches Kirchenamt	235
Gemeindekolleg Celle	235

V. Aus den Gliedkirchen**VI. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen****VII. Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes**

Personalmeldungen	235
-------------------------	-----

I. Gesetze, Verordnungen, Agenden und Richtlinien

Nr. 162 Beschluss der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Vergaberichtlinien für den Fonds zur Projektförderung Ost.

Vom 4./5. September 2003

1. Zwecksetzung

Der Fonds zur Projektförderung Ost dient dazu, die östlichen Gliedkirchen in ihrem Bemühen um die Ausbreitung des Glaubens zu unterstützen und über eine gemeinsame Aufgabenerfüllung die Gemeinschaft in der VELKD zu fördern.

Die Rechtsgrundlage bilden die Verfassung der VELKD (Art. VII, Nr. 1) und der Beschluss der Generalsynode der VELKD aus dem Jahr 2002 (Drucksache Nr. 48/2002)¹⁾ für die Haushaltsjahre 2003/2004.

2. Gegenstand der Förderung

Personal- und Sachkosten können einmalig gefördert werden.

3. Zweckungsempfänger

Auf Antrag werden östliche Gliedkirchen der Vereinigten Kirche, ihren Gemeinden, Einrichtungen und Werken Zuschüsse gewährt.

4. Zweckungsvoraussetzungen

Das Projekt, für das Fördermittel beantragt wird, muss eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgen:

- als beispielhaftes Projekt über die christliche Botschaft informieren und öffentlich Interesse für den Glauben und die Kirche wecken
- in Gemeinden und durch Werke missionarische Impulse für den Gemeindeaufbau geben
- die Zusammenarbeit zwischen den Gliedkirchen der VELKD durch gemeinsame Projekte fördern.

Gefördert werden insbesondere Projekte, die inhaltlich und methodisch in den genannten Zielbereichen Neues erproben. Regelaufgaben können nur dann einmalig gefördert werden, wenn in Projektform neue, auch öffentlichkeitswirksame Formen der Aufgabenbewältigung aufgezeigt werden.

Das Vorhaben muss Projektcharakter haben, also eine klare Befristung erkennen lassen.

5. Art und Umfang der Zweckung

Die Zweckungen werden in Form eines Zuschusses als sog. Festbetragsförderung bis zu einem Drittel der zweckungsfähigen Kosten gewährt.

6. Antragsverfahren

Anträge sind in der Planungsphase, vor Beginn der Durchführung des Projektes, an das Lutherische Kirchenamt, Ri-

¹⁾ Hier nicht abgedruckt. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Band VII, Stück 16, Seite 207 f.

chard-Wagner-Straße 26, 30177 Hannover, zu richten. Die Anträge müssen eine ausführliche Projektbeschreibung und einen detaillierten Kostenplan enthalten. Eine befürwortende Stellungnahme der jeweiligen Landeskirche ist notwendig.

Über die eingegangenen Anträge entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel das Lutherische Kirchenamt. Die Kirchenleitung erhält turnusmäßig Bericht.

Die Zuwendungen werden nach der Bewilligung an die Antragsteller ausgezahlt. Die zuständigen Kirchenleitungen werden davon unterrichtet. Der Verwendungsnachweis muss nach Abschluss des Projektes in Form einer Dokumentation, die auch eine Kostenübersicht enthält, erbracht werden. Bewilligte und nicht verbrauchte Mittel werden zurück gefordert.

7. Bekanntmachung und Informationen

Das Lutherische Kirchenamt informiert die Kirchenleitungen und die Ämter für Gemeindedienst der Gliedkirchen

über die Vergaberichtlinien, das Verfahren und die Ziele der Projektförderung Ost.

8. Inkrafttreten

Die Vergaberichtlinien für den Fonds Projektförderung Ost treten mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig treten die Vergaberichtlinien vom 15. Oktober 1998 außer Kraft.

H a n n o v e r, den 5. September 2003

Der Leitende Bischof

Dr. Hans Christian K n u t h

II. Beschlüsse, Erklärungen, Verträge, Verfügungen

Nr. 163 Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Vertrag über eine Verfassung von Europa.

Vom 14. Oktober 2003

Die Generalsynode stellt dankbar fest, dass der Status der Kirchen in Abschnitt I, Art. 51, des Vertrages über eine Verfassung von Europa Beachtung findet und dass ihr besonderer Auftrag gewürdigt wird. Sie schließt sich den Aussagen des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Manfred Kock, und des Vorsitzenden der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, in deren Brief vom 28. Mai 2002 an und bekräftigt: „Die Europäische Union, die als ein Werk des Friedens gegründet wurde, beruht auf Voraussetzungen, die sie selbst nicht unmittelbar hervorbringen kann. Das europäische Verständnis vom Menschen und die Wertbasis, auf die sich die Europäische Union als Wertegemeinschaft stützt, sind wesentlich geprägt durch die Religion, insbesondere durch das Christentum. Die Europäische Union sollte sich daher in einer Präambel zu ihren religiösen Wurzeln bekennen. Das religiöse Erbe Europas und die Absage an eine Verabsolutierung der politischen Ordnung der Europäischen Union sollten zudem durch einen Gottesbezug einen Platz in der Präambel des zu verfassenden Textes finden.“

Die Generalsynode bittet, dieses Anliegen in die weiteren Beratungen des Verfassungsvertrages aufzunehmen.

S t a d e, den 14. Oktober 2003

Der Präsident der Generalsynode

V e l d t r u p

Nr. 164 Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahr der Bibel.

Vom 14. Oktober 2003

Die 10. Generalsynode hat sich über die Aktivitäten der Kirchen und ihrer Gemeinden zum Jahr der Bibel informiert. Dankbar nimmt sie wahr, in welcher vielfältiger Weise auf allen Ebenen mit Einsatz und Phantasie Wege gesucht und gefunden wurden, die Heilige Schrift den Menschen nahe zu bringen. Die Generalsynode begrüßt besonders solche Aktivitäten, die in ökumenischer Verbundenheit durchgeführt wurden.

Mit Martin Luther bekräftigt die Generalsynode, dass das Evangelium der Schatz der Kirche ist. Sie bittet die Kirchen und ihre Gemeinden, im Suchen nach zeitgemäßen und attraktiven Formen der Vermittlung des Evangeliums auch nach dem Jahr der Bibel nicht nachzulassen. Sie regt an, in den Landeskirchen Orte zu schaffen, an denen die Erfahrungen und Ergebnisse des Jahres der Bibel gesammelt und abgerufen werden können.

Zentraler Ort geistlicher Erschließung der Bibel sind der Gottesdienst und die Kasualien. Darüber hinaus begrüßt die Generalsynode die Vielfalt erprobter und neuer Zugangsweisen zur Heiligen Schrift, die auf eine persönliche Aneignung zielen, z. B.

- das Wiederentdecken des Erzählens biblischer Geschichten für Jung und Alt
- ästhetisch-kulturelle Zugänge, wie Musik, bildende Kunst, Literatur, Film und Theater
- Orte der Stille, Einkehr mit der Bibel, Exerzitien
- kirchenpädagogische Projekte, wie „Kirchen erzählen vom Glauben“
- das persönliche Erschließen der Bibel, etwa durch Methoden des Bibliodramas.

Die Generalsynode sieht die Notwendigkeit, Kinder möglichst früh mit der Bibel bekannt und vertraut zu machen. Sie ermutigt Eltern und alle, die mit Kindern leben und für sie Verantwortung tragen, biblische Inhalte möglichst oft „ins Spiel“ zu bringen.

Ob die Begegnung mit dem Wort der Bibel Glauben weckt oder stärkt, ist uns unverfügbar. Das allein kann nur Gott durch den Heiligen Geist und sein Wort bewirken.

S t a d e, den 14. Oktober 2003

Der Präsident der Generalsynode

V e l d t r u p

Nr. 165 Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten.

Vom 14. Oktober 2003

1. Die Generalsynode nimmt den Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, München, „Zuversicht trotz Zwischentief“ zustimmend entgegen. Sie dankt ihm für sein Bemühen, in schwierigen Situationen in der ökumenischen Gemeinschaft Möglichkeiten für die Fortführung des Gesprächs aufzuzeigen und Lösungen für zutage getretene Probleme zu suchen.
2. Die Generalsynode teilt seine positive Einschätzung des *Ökumenischen Kirchentages* in seinen Auswirkungen auf das Zusammenleben der Gemeinden am Ort und auf ein gemeinsames Zeugnis des Evangeliums in der Gesellschaft, wie dies in Berlin gelungen ist. Sie bewertet das Jahr der Bibel als eine gute Gelegenheit, evangelische Bibelfrömmigkeit den ökumenischen Partnern vorzustellen und zu erschließen.
3. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass eine sorgfältige Debatte der unterschiedlichen Stellungnahmen zur Studie „Communio Sanctorum“ innerhalb der evangelischen Kirchen weitergeführt und gebündelt wird, und auf dieser Grundlage das Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche fortzusetzen. Sie begrüßt, dass die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Stellungnahme zu dieser Studie ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht hat, den Dialog mit der Vereinigten Kirche gezielt fortzuführen, um zu einer Verständigung über Lehrunterschiede und -gegensätze zu kommen, die Kirchengemeinschaft ermöglicht.
4. Die Generalsynode unterstreicht die Bedeutung der Charta Oecumenica als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer vertieften Gemeinschaft aller christlichen Kirchen in der Sendung, die ihnen miteinander aufgetragen ist. Sie ermutigt Gemeinden, Einrichtungen und Werke, in eine verbindlichere Form der Partnerschaft vor Ort auf der Grundlage der Charta einzutreten. Dabei sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, bewährte Formen der Gemeinschaft weiter zu pflegen und alle Möglichkeiten zu gemeinsamem Handeln auszuschöpfen, beispielsweise bei der Kooperation im Religionsunterricht.

Die Generalsynode unterstützt die Initiative der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, das gemeinsame Osterdatum der orthodoxen und aller anderen christlichen Kirchen im Jahre 2004 zu nutzen, um es gottesdienstlich gemeinsam zu begehen.

5. Die Generalsynode unterstützt die Bemühungen des Catholica-Beauftragten, zu einer Vereinbarung mit der DBK und der ACK zu kommen, den Pfingstmontag als „Fest der Einheit im Glauben“ zu begehen. Sie hofft, dass bei weiteren Gesprächen eine einheitliche Regelung gefunden werden kann, dass bei Taufen in einer römisch-katholischen Gemeinde auch evangelisch-lutherische Christen Paten sein können. Sie erinnert daran, dass seit langem in unseren Kirchen unter den Paten römisch-katholische Christen sein können.
6. Die Generalsynode regt an, mit allen ökumenischen Partnern das Gespräch über die Thesen der drei ökumenischen Institute (Konfessionskundliches Institut Bensheim, Zentrum für ökumenische Studien Straßburg, römisch-katholisches Institut für Ökumenische Forschung Tübingen) zur eucharistischen Gastfreundschaft zu führen und dabei einander die jeweils eigene Abendmahlsfrömmigkeit und -lehre zu erschließen. Dabei könnte nach Auffassung der Generalsynode auch für unsere Kirche das eigene Abendmahlsverständnis neu bewusst werden. Die Generalsynode bringt in diesem Zusammenhang in Erinnerung und würdigt die fast 20-jährige Praxis der eucharistischen Gastfreundschaft zwischen dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland und den deutschen evangelischen Kirchen sowie die eucharistische Gastfreundschaft unserer Kirchen mit der Arbeitsgemeinschaft evangelisch-mennonitischer Gemeinden und die Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-methodistischen Kirche.
7. Die Generalsynode ermutigt die Gemeinden, Einrichtungen und Werke der Kirche, die Gemeinschaft mit den ökumenischen Partnern vor Ort zu intensivieren. Sie sollten versuchen, auch neue Schritte miteinander zu wagen, und dabei auf die Kraft des Heiligen Geistes vertrauen.

S t a d e, den 14. Oktober 2003

Der Präsident der Generalsynode

V e l d t r u p

Nr. 166 Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Fortgang der Strukturdebatte.

Vom 14. Oktober 2003

1. Die Generalsynode nimmt den Bericht des Leitenden Bischofs zur Strukturdebatte und die Drucksache Nr. 8/2003¹⁾ zur Kenntnis. Sie bittet Kirchenleitung und Bischofskonferenz, die Verhandlungen im Sinne der Synodenbeschlüsse von Bamberg (Drucksache Nr. 13/2003)²⁾ und der Drucksache Nr. 8/2003 weiterzuführen.

1) Nachstehend in Nr. 167 abgedruckt
2) Siehe ABl. Bd. VII, S. 196 ff.

Sie erinnert an die Bamberger Beschlüsse, die sich für „die Profilierung der lutherischen Identität“ und den Erhalt der „VELKD als Vereinigte Kirche mit gesamtkirchlicher Bekenntnisbindung und der sich daraus ergebenden ökumenischen Weite“ ausgesprochen hat.

Die Generalsynode bittet Kirchenleitung und Bischofskonferenz, bei den weiteren Überlegungen die Voten aus der Aussprache der Generalsynode angemessen zu berücksichtigen, insbesondere zur Formulierung: „Kirche in der EKD“ statt „Kirche in der Kirche“ (2)³⁾ sowie zur Frage der Amtsstrukturen von EKD und VELKD (4 d)³⁾.

2. Die Generalsynode beschließt, in der ersten Hälfte des Jahres 2004 zu einer außerordentlichen Tagung zum Thema „Strukturdebatte“ zusammenzukommen.
3. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, den Stand der Verhandlungen und der Verhandlungspositionen zur Strukturdebatte für diese Synodaltagung im Frühjahr 2004 aufzubereiten und die Generalsynode darüber vorab schriftlich zu informieren.
4. Ziel dieser Synodaltagung ist es, einen gemeinsamen Stand der Informationen unter den Synodalen herzustellen und die Generalsynode als Organ der Vereinigten Kirche an der Meinungsbildung über Eckpunkte für die weiteren Verhandlungen zu beteiligen.

S t a d e, 14. Oktober 2003

Der Präsident der Generalsynode

V e l d t r u p

Nr. 167 Beschluss der Bischofskonferenz und Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Fortgang der Strukturdebatte.

Vom 11. Oktober 2003

1. Die VELKD ist eine Kirchengemeinschaft bekenntnisgleicher Kirchen. Sie weiß sich der weltweiten Kirchengemeinschaft lutherischer Kirchen verbunden und fördert in diesem Zusammenhang die Bemühungen um die Einheit der Christenheit in versöhnter Verschiedenheit.
2. Die VELKD weiß sich zur Kirchengemeinschaft mit bekenntnisverschiedenen evangelischen Kirchen in der EKD verpflichtet. Sie nimmt diese Gemeinschaft als Kirche in der Kirche wahr.
3. Bischofskonferenz und Kirchenleitung der VELKD begrüßen den Zwischenbericht des Ad-hoc-Ausschusses der Kirchenkonferenz vom Juni 2003 und sehen die Vorlage des Planungsausschusses der VELKD „Überlegungen zum Vertrag mit der EKD“ als geeignete Grundlage für Vertragsverhandlungen zwischen EKD und VELKD an.

4. Bischofskonferenz und Kirchenleitung der VELKD halten in diesem Zusammenhang folgende Gesichtspunkte fest:

- a) Die VELKD bleibt als Kirche und d. h. auch als Rechtssubjekt bestehen.
- b) Die Aufgaben der VELKD werden innerhalb der EKD auf der Grundlage kirchenvertraglicher Vereinbarungen wahrgenommen.
- c) In der gemeinsamen Arbeit von EKD und VELKD hat die VELKD ein Initiativrecht, ein Gestaltungsrecht und ein Prüfungsrecht insbesondere für alle theologischen Fragen. Die Modelle der Zusammenarbeit sind auf die Realisierung dieser drei Kriterien hin zu prüfen.
- d) Das Lutherische Kirchenamt der VELKD wird als lutherische Amtsstelle in das Kirchenamt der EKD integriert. Dabei sind die unter a) beschriebenen Kriterien einzuhalten.
- e) Die VELKD wird zu gegebener Zeit ihre eigenen Organe und deren Struktur den veränderten Arbeitsbedingungen anpassen.

S t a d e, den 11. Oktober 2003

Der Leitende Bischof

Dr. Hans Christian K n u t h

Nr. 168 Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen.

Vom 14. Oktober 2003

Aufgrund von Art. 26 Abs. 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche sowie § 6 des Seminargesetzes vom 6. November 1993, ABl. Bd. VI, S. 213 und § 7 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 des Gemeindegliedergesetzes vom 30. Oktober 1994, ABl. Bd. VI, S. 247 wird beschlossen:

1. Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2002 Entlastung erteilt.
2. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Rektor des Theologischen Studienseminars in Pullach wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Theologische Studienseminar Pullach im Rechnungsjahr 2002 Entlastung erteilt.
3. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Leiter des Gemeindeglieders in Celle wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Gemeindegliederskolleg in Celle im Rechnungsjahr 2002 Entlastung erteilt.
4. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig im Rechnungsjahr 2002 Entlastung erteilt.

S t a d e, den 14. Oktober 2003

Der Präsident der Generalsynode

V e l d t r u p

3) Bezugsnehmend auf Nr. 167, nachstehend abgedruckt

Nr. 169 Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen.

Vom 14. Oktober 2003

Aufgrund des Beschlusses über den Sonderhaushaltsplan mit Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 (Beschluss der Generalsynode vom 19. Oktober 1994, Vorlage Nr. 5)¹⁾ gemäß Ziffer 6 wird beschlossen:

Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2002 Entlastung erteilt.

S t a d e, den 14. Oktober 2003

Der Präsident der Generalsynode

V e l d t r u p

Nr. 170 Verlängerung des Vertrages zwischen der Universität Leipzig und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands betreffend das Liturgiewissenschaftliche Institut der Vereinigten Kirche bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig.

Vom 30. September/13. Oktober 2003

Die Universität Leipzig, vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. iur. Franz Häuser, und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, vertreten durch den Leiter des Lutherischen Kirchenamtes, Herrn Dr. Friedrich Hauschildt, haben nachstehende Vereinbarung getroffen:

Die Vertragsschließenden haben am 15. Dezember 1993 einen Vertrag über die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Instituts bei der Theologischen Fakultät der Univer-

¹⁾ Hier nicht abgedruckt.

sität Leipzig mit Wirkung vom 1. Dezember 1993 vereinbart.¹⁾

Gemäß § 11 des Vertrages wurde dieser zunächst für zehn Jahre geschlossen mit der Absicht, ihn nach Ablauf dieser Frist zu verlängern.

Die Zusammenarbeit zwischen der Theologischen Fakultät und dem Liturgiewissenschaftlichen Institut hat sich in den letzten Jahren als außerordentlich wertvoll erwiesen. Die Kirchenleitung der VELKD hat deshalb bei ihrer Sitzung am 19./20. Juni 2003 einer Verlängerung des Vertrages mit der Universität Leipzig zugestimmt. Aus diesem Grund vereinbaren die Vertragsschließenden Folgendes:

§ 1

Der zwischen den Vertragsschließenden am 15. Dezember 1993 für die Dauer von zehn Jahren geschlossene Vertrag über die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Instituts bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

§ 2

Den Vertragsschließenden steht das Recht zur Kündigung des Vertrages zu. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Schluss des Kalenderjahres.

§ 3

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben von dieser Vertragsänderung unberührt.

H a n n o v e r, den 30. September 2003

Der Leiter des Lutherischen Kirchenamtes

Dr. Friedrich H a u s c h i l d t

L e i p z i g, den 13. Oktober 2003

Der Rektor der Universität

Prof. Dr. iur. Franz H ä u s e r

¹⁾ Abgedruckt im ABl. Bd. VI, S. 259 ff.

III. Mitteilungen

Nr. 171 Synodaltagung der Generalsynode 2004 in Hannover

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat beschlossen, in der ersten Hälfte des Jahres 2004 zu einer außerordentlichen Tagung zum Thema „Strukturdebatte“ zusammenzukommen (ABl. Bd. VII, S. 228 f.). Die Synodaltagung der Vereinigten Kirche findet vom 2. bis 3. April 2004 in Hannover statt.

Nr. 172 Generalsynode 2004 in Gera

Auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Thüringen findet die 2. Tagung der 10. Generalsynode der Vereinigten Kirche vom 16. bis 20. Oktober 2004 in Gera statt.

Nr. 173 Grundgehaltssätze und Familienzuschläge für die Jahre 2003 und 2004.

Nachstehend veröffentlicht das Lutherische Kirchenamt die Tabellen über die Grundgehaltssätze und Familienzuschläge:

Vorbemerkung:

Die Anlagen 1 bis 3 sind für die unter das Kirchenbeamtenrecht fallenden Personen gültig:

Ab 1. April 2003 für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 11.

Ab 1. Juli 2003 für die übrigen Besoldungsgruppen

**1. Bundesbesoldungsordnung A
- Auszug -****Anlage 1****Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)**

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus			3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus				
	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 9		1878,34	1928,88	2011,10	2093,32	2175,54	2257,77	2314,29	2370,82	2427,34	2483,87	
A 10		2023,92	2094,15	2199,49	2304,84	2410,19	2515,53	2585,76	2655,99	2726,22	2796,45	
A 11			2333,05	2440,99	2548,93	2656,88	2764,83	2836,79	2908,74	2980,72	3052,69	3124,64
A 12			2509,09	2637,79	2766,48	2895,18	3023,87	3109,66	3195,46	3281,25	3367,06	3452,85
A 13			2824,20	2963,17	3102,15	3241,11	3380,08	3472,73	3565,38	3658,02	3750,68	3843,33
A 14			2939,33	3119,55	3299,76	3479,97	3660,19	3780,33	3900,48	4020,61	4140,76	4260,90
A 15						3826,85	4024,99	4183,50	4342,01	4500,51	4659,03	4817,53
A 16						4226,63	4455,78	4639,11	4822,45	5005,75	5189,08	5372,41

**2. Bundesbesoldungsordnung B
- Auszug -****Anlage 2****Anlage 3****Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)**

Besoldungsgruppe	
B 2	5604,35
B 5	6686,55

**Familienzuschlag
(Monatsbeträge in Euro)**

	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 9 bis A 16	103,20	191,48

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 88,28 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 226,04 Euro.

IV. Personalnachrichten

Präsidium der 10. Generalsynode¹⁾**Die 10. Generalsynode hat auf ihrer ersten Tagung (2003) in Stade in das Präsidium gewählt:**

Präsident der Generalsynode:
Richter am Amtsgericht Dirk **Veldtrup**, Hannover

1. Vizepräsidentin der Generalsynode:
Oberkirchenrätin Heide **Emse**, Nordelbien

2. Vizepräsidentin der Generalsynode:
Krankenhauseelsorgerin Dorothea **Kutter**, Sachsen

Beisitzer:
Marionettenspielerin Anne-Christin **Jost**, Thüringen
Rektor Martin **Pflaumer**, Bayern

Generalsynode

An die Stelle von Frau Margarete **Pradel**, Nicolaus-Krebs-Straße 15, 49716 Meppen ist Frau Prof. em. Dipl.-Pädagogin Roseline Brigitte **Forch**, Moltkeplatz 7, 30163 Hannover als Mitglied der Generalsynode gewählt wurden. Frau Margarete **Pradel** wurde zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

1) Die Veröffentlichung der Mitglieder und Stellvertreter sowie Stellvertreterinnen der Generalsynode erfolgte bereits im letzten Amtsblatt, Stück 17, Seite 215 ff.

Kirchenleitung

Gemäß Artikel 19 der Verfassung der Vereinigten Kirche setzt sich die Kirchenleitung für die Wahlperiode der 10. Generalsynode wie folgt zusammen:

Leitender Bischof:

Bischof Dr. Hans Christian **Knuth**, Nordelbien

Stellvertreter des Leitenden Bischofs:

Landesbischof Hermann **Beste**, Mecklenburg

Weiteres Mitglied der Bischofskonferenz:

Vizepräsident Martin **Schindehütte**, Hannover

Präsident der Generalsynode:

Richter am Amtsgericht Dirk **Veldtrup**, Hannover

Von der Generalsynode gewählte theologische Mitglieder:

Pröpstin a. D. Pastorin Dr. Dr. Katrin **Gelder**, Nordelbien

Oberkirchenrat Dr. Hans **Mikosch**, Thüringen

Oberkirchenrat Helmut **Völkel**, Bayern

Von der Generalsynode gewählte nichttheologische Mitglieder:

Präsident des Landgerichts a. D. Prof. Fritz **Anders**, Bayern

Kirchenrätin Susanne **Böhland**, Mecklenburg

Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried **Hartmann**, Nordelbien

Präsident Hans-Dieter **Hofmann**, Sachsen

Oberlandeskirchenrätin Dr. Karla **Sichelschmidt**, Braunschweig

Präsident Dr. Michael **Winckler**, Schaumburg-Lippe

Die Bischofskonferenz hat für Vizepräsident Schindehütte gewählt:

als 1. Stellvertreterin:

Bischöfin Maria **Jepsen**, Nordelbien

als 2. Stellvertreter:

Landesbischof Dr. Johannes **Friedrich**, Bayern

Der Präsident der Generalsynode wird vertreten durch:

die 1. Vizepräsidentin:

Oberkirchenrätin Heide **Emse**, Nordelbien

oder die 2. Vizepräsidentin:

Krankenhausseelsorgerin Dorothea **Kutter**, Sachsen

Die Generalsynode hat zu stellvertretenden Mitgliedern der von ihr gewählten theologischen Mitglieder - in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl - gewählt:

Rektor Dr. Karl-Matthias **Siegert**, Mecklenburg

Landessuperintendent Arend **de Vries**, Hannover

Die Generalsynode hat zu stellvertretenden Mitgliedern der von ihr gewählten nichttheologischen Mitglieder - in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl - gewählt:

Frau Ute **Ernsting**, Hannover

Oberkirchenrat Stefan **Große**, Thüringen

Geschäftsführer Michael **Ahner**, Sachsen

Studienrat Hans-Hermann **Woltmann**, Hannover

Geschäftsführender Ausschuss der Kirchenleitung

Die Kirchenleitung hat am 12. Oktober 2003 gemäß Artikel 20 der Verfassung der Vereinigten Kirche ihren Geschäftsführenden Ausschuss wie folgt gewählt:

Bischof Dr. Hans Christian **Knuth**, Nordelbien
(Vorsitzender)

Präsident Hans-Dieter **Hofmann**, Sachsen

Präsident Dirk **Veldtrup**, Hannover

Ständige Ausschüsse der Generalsynode

a) Finanzausschuss

Direktor a. D. Dr. Jürgen **Faehling**, Nordelbien
(Vorsitzender)

Herr Karl-Heinz **Weißborn**, Thüringen
(Stellv. Vorsitzender)

Pfarrer Friedrich **Drechsler**, Sachsen

Frau Elisabeth **Lauer**, Braunschweig

Oberprediger Dr. Klaus **Pönnighaus**, Schaumburg-Lippe

Landwirt Werner **Scheler**, Bayern

Rektor Dr. Karl-Matthias **Siegert**, Mecklenburg

Kaufmann Johann **Trauernicht**, Hannover

Richter am Amtsgericht Dirk **Veldtrup**, Hannover

b) Nominierungsausschuss

Realschullehrerin Maren **Thiessen**, Nordelbien
(Vorsitzende)

Landessuperintendent Arend **de Vries**, Hannover
(Stellv. Vorsitzender)

Oberkirchenrat Stefan **Große**, Thüringen

Inspekteur der Polizei a. D. Karl **Lichtenberg**,
Braunschweig

Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph **Münchow**, Sachsen

Rektor Dr. Karl-Matthias **Siegert**, Mecklenburg

Missionsdirektor Dr. Hermann **Vorländer**, Bayern

Präsident Dr. Michael **Winckler**, Schaumburg-Lippe

c) **Rechtsausschuss**

Leiterin des Frauenreferats des NEK
Ingeborg **Kerssenfischer**, Nordelbien (Vorsitzende)

Propst Wolf Dietrich **von Nordheim**, Hannover
(Stellv. Vorsitzender)

Rechtsanwalt Henning **Eulert**, Hannover

Landeskirchenmusikdirektor Dieter **Frahm**, Nordelbien

Prof. Dr. Michael **Germann**, Bayern

Kirchenrätin Katrin **Schaefer**, Sachsen

Diakon Henning **Schulze-Drude**, Hannover

Missionsdirektor Dr. Hermann **Vorländer**, Bayern

Pfarrer Harald **Welge**, Braunschweig

Bischofswahlausschuss

Die 10. Generalsynode hat auf ihrer ersten Tagung 2003 in Stade gemäß Artikel 13 Abs. 2 der Verfassung der Vereinigten Kirche in den Bischofswahlausschuss gewählt:

Kirchenrätin Susanne **Böhland**, Mecklenburg

Frau Barbara **Haller**, Braunschweig

Pastorin Kerstin **Popp**, Nordelbien

Landwirtschaftsmeister Ernst **Pröger**, Bayern

Landrat Reiner **Sesselmann**, Thüringen

Präsident Dr. Michael **Winckler**, Schaumburg-Lippe

Die Bischofskonferenz hat gewählt:

Oberlandeskirchenrat Peter **Nötzold**, Sachsen

Vizepräsident Martin **Schindehütte**, Hannover

**Kirchenbeamten- und
Kirchenbeamtengesamtvertretung**

Die nach § 28 Abs. 1 der Rechtsverordnung zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes in Verbindung mit § 66 des Kirchenbeamtengesetzes zu bildende Kirchenbeamten- und Kirchenbeamtengesamtvertretung der Vereinigten Kirche setzt sich für die Amtszeit vom 1. August 2003 bis 31. Juli 2008 wie folgt zusammen:

a) die Kirchenbeamtenvertretung

Oberkirchenrat Hans **Krech**, Vorsitzender

Oberkirchenrätin Elke **Sievers**, Stellv. Vorsitzende

Kirchenamtsrat Thies **Willeke**, Schriftführer

b) die Kirchenbeamtengesamtvertretung

Mitglied

Amtsärztin
Dagmar **Kohlmeyer**,
Schweinfurt

Oberamtsrat
Gerhard **Berlig**,
München

Stellvertreter**Bayern**

Oberamtsärztin
Ingrid **Rosenau**,
München

Amtsrat
Wilhelm **Bracks**,
Ansbach

Braunschweig

Landeskirchenoberamtsrat
Ekkehard **Heinze**,
Salzgitter

Landeskirchenamtmann
Carsten **Radtke**,
Wolfenbüttel

Hannover

Kirchenverwaltungsrat
Jürgen **Rockahr**,
Hannover

Kirchenverwaltungsrat
Thorsten **Quindel**,
Hannover

Kirchenverwaltungsrat
Heiko **Burmann**,
Gifhorn

Kirchenamtsrat
Wolfgang **Roehl**,
Hannover

Mecklenburg

Kirchenamtsärztin
Renate **Kaps**,
Waren

N. N.

Nordelbien

Kirchenamtsfrau
Petra **Jurgeit**,
Kiel

Kirchenamtsärztin
Heike **Hardell**,
Kiel

Oberkirchenrat
Wolf **Bendfeldt**,
Kiel

Kirchenoberverwaltungsrat
Andreas **Engel**,
Kiel

Sachsen

Kirchenoberinspektor
Martin **Herold**,
Dresden

Kirchenoberamtmann
Eckhard **Leistner**,
Chemnitz

Kircheninspektorin
Renate **Wilhelm**,
Dresden

Kirchenamtmann
Wolfgang **Schmidt**,
Dresden

Schaumburg-Lippe

Kirchenamtsinspektorin
Angelika **Fehrmann**,
Bückeburg

Kirchenverwaltungsoberrat
Willi **Meier**,
Bückeburg

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
	Thüringen		Nordelbien
Kirchenoberinspektor Rainer Müller , Eisenach	Kirchenamtman Christfried Pfennigsdorf , Eisenach	Pastorin Regina Holst , Neumünster	
	Vereinigte Kirche	Pastor Herbert Jeute , Kronprinzenkoog (Vorsitzender)	N. N.
Oberkirchenrätin Elke Sievers , Hannover (Geschäftsführerin)	Oberkirchenrat Hans Krech , Hannover		
	Pfarrergesamtvertretung		Sachsen
Aufgrund personeller Veränderungen setzt sich die Pfarrergesamtvertretung nach § 80 des Pfarrergesetzes für den Rest ihrer Amtszeit bis zum 31. Dezember 2004 wie folgt zusammen:		Pfarrerin Renate Henke , Lorenzkirch	Pfarrerin Anette Bährisch , Streumen
		Pfarrer Andreas Taessler , Berthelsdorf	
			Schaumburg-Lippe
<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	Pastor Jörg Böversen , Stadthagen	Pastor Ingo Röder , Bückeburg
	Bayern		
Pfarrer Herbert Dersch , Rothenburg	Kirchenrat Walter Stockmeier , Ottobrunn		Thüringen
Pfarrer Hermann Ruttman , Sugenheim		Landespolizeipfarrer Christian Tschesch , Kirchhasel	Pastorin Beate Kopf , Oberweißbach
	Braunschweig	Pfarrer Martin Michaelis , Steinach (Stellv. Vorsitzender)	
Pastor Alfred Kaufmann , Salzgitter	Pfarrer Michael Gerloff , Braunschweig		
Pfarrer Rainer Kopisch , Braunschweig			
	Hannover		Mitglieder der Gesellschafterversammlung der zeitzeichen gmbH
Pastor Herbert Dieckmann , Hameln	Pastor Friedrich Glander , Hannover		(Legislaturperiode vom 06. Dezember 2003 - 05. Dezember 2007)
Pastor Burkhard Kindler , Lahstedt		Landesbischof Hermann Beste , Mecklenburg (zugleich Mitglied im Verwaltungsrat)	
	Mecklenburg	Präsident Dr. Friedrich Hauschildt , Vereinigte Kirche (zugleich Mitglied im Verwaltungsrat)	
Pastor Tilman Jeremias , Schwaan	Pastorin Lia Müller , Satow	Oberkirchenrat Dr. Claus Meier , Bayern (zugleich Mitglied im Verwaltungsrat)	
Propst Karl-Martin Schabow , Eldena		Oberlandeskirchenrat Dr. Hans Christian Brandy , Hannover	
		Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler , Hannover	
		Präsidentin Dr. Frauke Hansen-Dix , Nordelbien	
		Landesbischof Jürgen Johannesdotter , Schaumburg-Lippe	

Kirchenrätin Kathrin **Schaefer**,
Sachsen

Oberlandeskirchenrat Peter **Kollmar**,
Braunschweig

Oberkirchenrat Udo **Hahn**,
Vereinigte Kirche

Lutherisches Kirchenamt

Oberkirchenrätin Käte **Mahn** wird auf eigenen Antrag für den Zeitraum vom 1. Februar 2002 bis zum 31. Januar 2006 Altersteilzeit gewährt. Sie wird danach mit Wirkung vom 1. Februar 2006 in den dauernden Ruhestand treten.

Die Kirchenleitung hat Pastor Norbert **Denecke**, Braunschweig, zur Zeit Vizedekan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien/Mailand, am 8. Mai 2003 unter Begründung eines Kirchenbeamtenverhältnisses auf Zeit für die Dauer von fünf Jahren zum Referenten im Lutherischen Kirchenamt berufen. Er wird die Amtsbezeichnung Oberkirchenrat führen und seine Stelle zum 1. Februar 2004 antreten.

Kirchenamtsrätin Marion **Kreuzberger** ist für die Dauer von weiteren sechs Jahren zur Datenschutzbeauftragten bei der Vereinigten Kirche bestellt worden. Die Verlängerung ihrer Amtszeit hat am 1. Oktober 2002 begonnen.

Gemeindekolleg Celle

Pastor Rolf **Sturm** scheidet aus dem Dienst als Leiter des Gemeindekollegs der Vereinigten Kirche in Celle zum 31. Januar 2004 aus und wird zum 1. Februar 2004 seinen Dienst als Oberkirchenrat bei der Evangelischen Kirche in Deutschland antreten.

Pfarrerin Dr. Annegret **Freund** ist durch Beschluss der Kirchenleitung vom 4. September 2003 unter Aufrechterhaltung ihres Dienstverhältnisses zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zum 1. Juli 2004 für die Dauer von fünf Jahren mit der Leitung des Gemeindekollegs der Vereinigten Kirche in Celle beauftragt worden.

V. Aus den Gliedkirchen

VI. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

VII. Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

Personalnachrichten

Der Geschäftsführerin des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, Oberkirchenrätin Käte **Mahn**, wird gemäß eigenem Antrag für den Zeitraum vom 1. Februar 2002 bis zum 31. Januar 2006 Altersteilzeit gewährt. Sie wird danach mit Wirkung vom 1. Februar 2006 in den dauernden Ruhestand treten. Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche hat dem Antrag von Oberkirchenrätin Käte Mahn am 23. November 2001 entsprochen.

Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes hat am 22. Mai 2003 Pastor Norbert **Denecke**, Braunschweig, zur Zeit Vizedekan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien/Mailand, mit Wirkung vom 1. Februar 2004 zum Geschäftsführer bestellt. Die Kirchenleitung der

Vereinigten Kirche hat am 8. Mai 2003 ihr Einverständnis hierzu erklärt. Damit ist das notwendige Einvernehmen nach § 9 Abs. 3 der Satzung des Deutschen Nationalkomitees hergestellt.

Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes hat am 22. Mai 2003 Oberkirchenrätin Inken **Wöhlbrand** zur stellvertretenden Geschäftsführerin des Deutschen Nationalkomitees berufen. Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche hat am 19. Juni 2003 dieser Berufung zugestimmt. Damit ist das notwendige Einvernehmen nach § 9 Abs. 3 der Satzung des Deutschen Nationalkomitees hergestellt.

*Fürchte Dich nicht, denn ich habe Dich erlöst;
ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen; Du bist mein!*
Jesaja 43,1

Am Montag, dem 15. September 2003, ist

Herr
Bernhard Heine

in Hannover im Alter von 80 Jahren verstorben.

Herr Heine war von 1973 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1986 im Lutherischen Kirchenamt als Mitarbeiter in der Botenmeisterei und Vervielfältigung tätig.

Wir werden das Andenken an Herrn Bernhard Heine in Ehren halten.

Präsident
Dr. Friedrich Hauschildt
Lutherisches Kirchenamt

Für die Mitarbeiter
und Mitarbeiterinnen
Thies Willeke
Kirchenamtsrat